Kostenlos an alle Haushalte

SBAZV

Nr. 53 | April 2023

ABFALL KURIER

Das Kundenmagazin des SBAZV

Einfach effizienter

Umstellung beim Gebührenbescheid

AUS DER ENTSORGUNG

Kampf gegen Elektroschrott
>> Seite 4

AUS DEM VERBANDSGEBIET

Gutes für den Garten Kompost und Gartenerde beim SBAZV
>> Seite 5

AUS DER ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Willkommen in der Wechselstube
>> Seite 6

Wir kümmern uns um den Rest!

Liebe Leserinnen und Leser,

das Frühjahr kommt und damit auch eine neue Ausgabe des Abfallkuriers. Mit dem Frühjahr ändert sich auch bei uns etwas. Der Gebührenbescheid wird ab jetzt nur noch einmal jährlich versandt – ein weiterer Schritt zu noch mehr Effizienz bei unseren Arbeitsabläufen.

Ein großes Thema im aktuellen Heft sind Elektro-Altgeräte. Noch immer sind die Recyclingquoten für Elektroschrott europaweit zu gering – wie Sie Ihre ausgedienten Geräte entsorgen können und warum das so wichtig ist, erfahren Sie ab Seite 4. Da wir immer wieder Anfragen bezüglich der Entsorgung von E-Zigaretten erhalten, haben wir auch dazu einige Infos.

An unseren Tagen der offenen Tür ist der Verschenkemarkt jedes Mal ein Anziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher. Deshalb wird es ihn in etwas anderer Form nun ganzjährig auf dem Recyclinghof in Niederlehme geben – eine attraktive Möglichkeit zur Abfallvermeidung.

Speisen und Getränke to go liegen weiterhin im Trend. Problematisch dabei sind die Einwegverpackungen, insbesondere aus Kunststoff. Der Gesetzgeber hat deshalb verfügt, dass ab dem 1. Januar immer auch Mehrwegverpackungen angeboten werden müssen. Mehr zum Thema Mehrweg lesen Sie auf Seite 8.

Und selbstverständlich berichten wir auch in dieser Ausgabe des Abfallkuriers über spannende Entwicklungen in der Forschung und haben für die Jüngsten einen Basteltipp.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern
eine informative Lektüre.

Holger Riesner
Verbandsvorsteher

Post von uns – Der Abfallgebührenbescheid kommt ab jetzt einmal jährlich

Zu Beginn des Jahres haben Sie wie gewohnt die Endabrechnung für die Behälterentleerungen im 2. Halbjahr 2022 erhalten. In diesem Jahr ändert der Verband sein System zur Abrechnung der Abfallgebühren. Die Umstellung erfolgt im Frühjahr 2023 – dann erhalten Sie Ihren neuen Gebührenbescheid für das laufende Jahr.

Das ändert sich

Ab jetzt kommt nur noch einmal im Jahr Gebührenpost von uns. Anstelle von zwei Bescheiden erhalten Sie jetzt nur noch einen Abfallgebührenbescheid mit zwei Zahlungsterminen. Dieser Bescheid enthält den Grundbetrag, bei Wohngrundstücken die Behältermiete sowie die voraussichtlichen Entleerungen im laufenden Kalenderjahr und ggf. Gebühren für individuelle Leistungen wie Schließdienst oder Tonnenholservice. Wie bei Ihren Abrechnungen für Strom und Wasser werden die Entleerungsgebühren anhand der Behälterentleerungen des Vorjahrs bestimmt und im nächsten Jahr mit den tatsächlich erfolgten Leerungen verrechnet.

Warum stellen wir um?

Zum Einen sparen wir bei Porto und Papier Kosten. Und wir haben die Chance genutzt, gleichzeitig mit der Umstellung auf ein neues Gebührenprogramm die notwendigen Anpassungen vornehmen zu lassen. Dieses macht in Zukunft die Verwaltung der Grundstücke und die Erhebung der Gebühren einfacher. Wir werden also effizienter, was dazu beiträgt, die Gebühren stabil zu halten – und auch beim Umweltschutz schlägt die Umstellung zu Buche.

Unser Tipp

Online-Formulare nutzen, das spart Papier

Änderungen, Neuanmeldungen oder die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren – das alles können Sie online erledigen. Die entsprechenden Formulare finden Sie unter **www.sbazv.de/formulare**

GANZ WICHTIG: Neuanmeldungen und Änderungsmeldungen können wir **nur schriftlich – per online-Formular, per Fax oder per Brief** entgegennehmen.

Alles im Blick
Gebührenbescheid

Erläuterungen zum Gebührenbescheid:

1 **Postanschrift** des Gebührenpflichtigen oder des Zustellbevollmächtigten (z. B. Hausverwaltung)

2 **Objekt-Nr.**: Eineindeutige Nummer des angeschlossenen Entsorgungsgrundstückes (ehemals Gebührenbescheidnummer)

3 **für Objekt**: Adresse des angeschlossenen Grundstückes, für das der Gebührenbescheid gilt.

4 **Zahlungshinweise**: Übersicht über die **Zahlungen**, das jeweilige **Fälligkeitsdatum**, die Höhe des **Betrages** sowie die **Bezahlmöglichkeiten**. Wir empfehlen die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates, so kann keine Zahlung versehentlich vergessen werden und es kommt nicht zum unnötigen Mahnverfahren.
Formulare unter: **www.sbazv.de/formulare**

5 **A. Festsetzung der Abfallgebühren:** Die **Abfallgebühren** werden je Gebührenart festgesetzt. Für Wohngrundstücke setzen sich die Abfallgebühren aus **Grundbetrag** je Person, **Entleerungsgebühr** und **Behältermietgebühr** zusammen, ggf. werden zusätzliche Gebührenarten wie Holservicegebühr o. ä. aufgeführt.
ACHTUNG: Änderungen (z. B. in Bezug auf die Personenanzahl) müssen unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden. Die Verrechnung erfolgt dann mit dem Abfallgebührenbescheid im folgenden Jahr. Eine Ausnahme ist die Abmeldung bzw. der Eigentümerwechsel (z. B. durch Grundstücksverkauf) – hier erfolgt die Abrechnung zeitnah.

6 Die **Behälterentleerungen** werden anhand der Entleerungen des vergangenen Jahres bestimmt und im darauffolgenden Jahr mit den tatsächlich erfolgten Entleerungen verrechnet. War das Grundstück im Vorjahr nicht an die Abfallentsorgung angeschlossen, wird die Entleerungsgebühr in Höhe der Hälfte der Anzahl der im Kalenderjahr möglichen Entleerungen erhoben.

7 **B. Berechnung der Zahlungen:** Der Gesamtbetrag der Abfallgebühren wird in zwei Raten aufgeteilt. Sofern sich aus der Abrechnung ein Guthaben oder eine Nachforderung ergibt, wird dieser Betrag mit der ersten Rate und ggf. noch mit der zweiten Rate verrechnet.

8 **C. Kontostand:** Hier werden eventuelle Guthaben oder Nachzahlungen aus dem Vorjahr aufgeführt.

SÜDBRANDENBURGISCHER ABFALLZWECKVERBAND (SBAZV)

KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS
DER VERBANDSVORSTEHER

SBAZV - Telokehne 20 - 14974 Ludwigsfelde

SBAZV

Max Mustermann
Musterstraße 99
12345 Musterstadt

1

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN : DE98 1605 0000 3642 0216 10
BIC : WELADED1PMB
Sprechzeiten : Mo-Do 8.00-16.30 Uhr
Fr 8.00-15.00 Uhr

Internet : www.sbazv.de
Telefon : 03378 5180-221
Telefax : 03378 5180-22221
E-Mail : pohlenz@sbazv.de
Bearbeiter : Pohlenz

Datum : 17.01.2023

Abfallgebührenbescheid 2023 **Objekt-Nr.: 10115878-0500-1** 2
bei Zahlung, Rückfragen und Schriftwechsel immer angeben

3 **für Objekt:** Musterstraße 99, 12345 Musterstadt

Auf Grundlage der Abfallentsorgungs- und Abfallgebührensatzung in der geltenden Fassung, veröffentlicht in den Amtsblättern der Landkreise Dahme-Spreewald und Teltow-Fläming, sind für die Abfallentsorgung des oben genannten Objektes folgende Gebühren zu entrichten:

4

1. Zahlung	fällig zum 15.03.2023	60,75 €
2. Zahlung	fällig zum 01.10.2023	60,75 €

HINWEIS: Sie erhalten für die zweite Zahlung keine gesonderte Zahlungsaufforderung!

Die Zahlungen sind pünktlich zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu leisten.
Folgende Zahlungsvarianten stehen Ihnen zur Verfügung:

- **Überweisung auf unser Bankkonto** mit der **IBAN: DE98 1605 0000 3642 0216 10**, Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam (BIC: WELADED1PMB), unter Angabe des **Verwendungszwecks: 10115878-0500-1**
- **Überweisung per Girocode** mittels folgender QR-Codes, mit denen Sie die Überweisung per Banking-App oder per SB-Terminal bei Ihrer Bank einreichen, sofern das SB-Terminal mit einem QR-Code-Leser ausgestattet ist.

Fälligkeit zum 15.03.2023
Betrag: 60,75 €
Belegnr. 10115878-0500-1

Fälligkeit zum 01.10.2023
Betrag: 60,75 €
Belegnr. 10115878-0500-1

- **SEPA-Lastschriftverfahren:** Nutzen Sie für diese und alle künftigen Abschlagszahlungen die Vorteile des Lastschriftverfahrens, indem Sie uns das beiliegende SEPA-Lastschriftmandat ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden.

Die detaillierte Berechnung der Gebühren und Abschlagszahlungen finden Sie ab der folgenden Seite.

Hinweis: Sämtliche Änderungen müssen dem Verband schriftlich mitgeteilt werden! Nutzen Sie dafür gerne unsere Online-Formulare unter: www.sbazv.de/formulare/

Objekt-Nr.: 10115878-0500-1 Seite 2
Objekt: Musterstraße 99, 12345 Musterstadt 17.01.2023

5 **A. Festsetzung der Abfallgebühren gemäß Abfallgebührensatzung**

I. 2023

6

Zeitraum	Gebührenart	Personen/ Behälter-Nr.	Berechnung	Gebührensatz	Gesamtgebühr
Grundbetrag gemäß § 4 Absatz 1					
01.01. - 31.12.23	Musterstraße 99	4	1 Jahr	20,40 €	81,60 €
Entleerungsgebühr gemäß § 4 Absatz 4					
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	100000109	13 Leerungen	2,70 €	35,10 €
Behältermietgebühr gemäß § 4 Absatz 6					
01.01. - 31.12.23	80l Restabfallbehälter	100000109	1 Jahr	4,80 €	4,80 €
Abfallgebühren 2023			**Summe:**		**121,50 €**

7 **B. Berechnung der Zahlungen**

1. Rate 2023	fällig am	15.03.2023	60,75 €
2. Rate 2023	fällig am	01.10.2023	60,75 €

8 **C. Kontostand**

Ihr Objektkonto ist ausgeglichen.

(Zahlungseingänge wurden bis zum 17.01.2023 berücksichtigt)

Die neuen Gebühren ab 1.1.2023

Zusammensetzung der Abfallgebühren für Wohngrundstücke

Grundbetrag + Behältermietgebühr + Entleerungsgebühr

Grundbetrag ..... **20,40 €/Person, Jahr** (bisher 18,48 €)

Behältermietgebühr
je Abfallbehälter 80 l ..... **4,80 €/Jahr** (bisher 4,20 €)
120 l ..... **5,40 €/Jahr** (bisher 4,80 €)
240 l ..... **8,40 €/Jahr** (bisher 7,80 €)
1.100 l ..... **72,60 €/Jahr** (bisher 66,00 €)

Entleerungsgebühr
je Abfallbehälter 80 l ..... **2,70 €/Entleerung** (bisher 2,40 €)
120 l ..... **3,60 €/Entleerung** (bisher 3,25 €)
240 l ..... **5,70 €/Entleerung** (bisher 5,15 €)
1.100 l ..... **23,10 €/Entleerung** (bisher 20,90 €)

Die kompletten Abfallgebühren finden Sie in der Abfallgebührensatzung unter:
www.sbazv.de/verband/materialien-download

Kampf gegen Elektroschrott
Comeback für alte E-Geräte

Jedes Jahr kommen in Deutschland mehr Elektrogeräte in Umlauf. In deutschen Haushalten gibt es schätzungsweise 280 Mio. ungenutzte Elektro-Altgeräte, vor allem Handys und Laptops. Was nicht mehr repariert und weiter genutzt werden kann, sollte ins Recycling gegeben werden. Denn E-Geräte enthalten viele wertvolle Rohstoffe, die in der Produktion ein Comeback feiern können.

In alten Elektrogeräten stecken viele wertvolle Rohstoffe. Würde man die in Deutschland brachliegenden Geräte aneinanderreihen, ergäbe sich eine Strecke von rund 55.000 km. Die Geräte haben ein riesiges Ressourcenpotenzial, u. a. Gold, Lithium, Titan und Aluminium – Stoffe, die in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt werden sollten. Deren Abbau kostet viel Energie und belastet die Umwelt. Abgeben kann man die Altgeräte beim Recyclinghof, aber auch beim Händler. Kleingeräte mit bis zu 25 cm Kantenlänge können in Elektro-, Super- und Drogeriemärkten mit über 800 qm Verkaufsfläche abgegeben werden. Leider hat sich das noch nicht wirklich herumgesprochen – und auch die Filialen tun sich oft schwer mit der Rücknahme.

Entsorgungswege
> Recyclinghof
> Abgabe im Handel

Sammelquote verfehlt

Die EU gibt klare Regeln vor: 65 Prozent der in Umlauf gebrachten Geräte sollen wieder eingesammelt werden, damit sie richtig recycelt werden können. Die Sammelquote wurde in den meisten Mitgliedsstaaten deutlich verfehlt.

In Deutschland wurden lediglich 39 Prozent „geschafft“, in Frankreich und Italien ca. 40 Prozent, in den anderen Ländern sieht es nicht besser aus.

Weltweit werden nur rund 17 Prozent Elektroschrott gesammelt und recycelt. Das bedeutet: Ein großer Teil der Rohstoffe geht verloren. **Es gibt also noch reichlich Luft nach oben.**

Einkaufskompass

Ab 2025 haben in der EU die Hersteller von Smartphones und Tablets Geräte mit einem Energielabel zu versehen, das auch einen **Reparierbarkeitsindex** enthalten muss. **Auf einer Skala von A bis E ist dann die Reparierfähigkeit auszuweisen** – z. B. die Anzahl der Schritte zum Auseinanderbau und die Verfügbarkeit von Ersatzteilen und Softwareupdates. „Der Reparierbarkeitsindex ist ein echter Kompass für den Einkaufskorb,“ sagt Bundesumweltministerin Steffi Lemke (Grüne), „Verbraucherinnen und Verbraucher haben es künftig leichter, solche Smartphones und Tablets auszuwählen, die wirklich reparierbar und damit langlebiger sind.“ Das beste Gerät ist natürlich das, was gar nicht produziert werden muss – Devise: gebraucht kaufen, leihen oder weitergeben.

Wohin damit?

Ein feiner Zug für die Umwelt
Recycling für E-Zigaretten

Wer E-Zigarette genießt, braucht keinen Aschenbecher. Aber wohin dann mit dem Genussmittel, wenn es ausgeraucht ist? Auf keinen Fall in die gelbe Tonne oder den Restabfall, denn die in E-Zigaretten enthaltenen Batterien können in Entsorgungsanlagen im wahrsten Sinne brandgefährlich werden. **Ausgediente E-Zigaretten sind Elektro-Altgeräte und damit ein Fall für den Recyclinghof oder die Rückgabe an Hersteller oder Händler.** Das gilt auch für Einweg-E-Zigaretten, für die mittlerweile über ein Verbot diskutiert wird. Sie sind mit einer nicht wieder auffüllbaren aromatisierten Flüssigkeit gefüllt und mit einer nicht wieder aufladbaren Batterie versehen und somit eine beispiellose Ressourcenverschwendung. Allein in Deutschland ist der Umsatz mit E-Zigaretten um 40 % auf rund 575 Mio. Euro gestiegen, insbesondere aufgrund der verkauften Einwegprodukte. **Wer nachhaltig sein will, sollte auf diese Produkte verzichten.**

Entsorgungswege
> Recyclinghof
> Abgabe im Handel

Gutes für den Garten

Kompost und Gartenerde beim SBAZV

Seit 2021 stellen wir in der Kompostanlage in Luckenwalde selbst Kompost aus Grünabfällen her. Durch die Eigenproduktion können wir Kompost und auch Gartenerde nun preiswerter anbieten als bisher. Verkauft wird auf den Recyclinghöfen in Niederlehme und Ludwigsfelde und in der Kiesgrube in Luckenwalde, Brandweg 5.

Angebot Niederlehme und Ludwigsfelde:

Preis pro Sack (ca. 30 kg)		Preis pro 0,25 Kubikmeter	
Kompost	1,70 €	Kompost	5,00 €
Gartenerde	3,50 €	Gartenerde	10,00 €

Angebot Kiesgrube Luckenwalde:

Kompost	18,00 €/t
Gartenerde	14,50 €/t

Kompost wird durch die Verrottung pflanzlicher und natürlicher Abfälle gewonnen, ersetzt Torf und schützt so den Lebensraum seltener Pflanzen und Tiere. Er darf aufgrund des hohen Nährstoffgehalts aber nur als Beimischung verwendet werden. Gartenerde ist sofort gebrauchsfertig, universell einsetzbar und mit Humus angereichert.

iStock.com/schulzie

Wie Gartenerde nutzen?

- **Topfen** von Zimmer-, Balkon-, und Kübelpflanzen
- **Pflanzen** von Stauden, Blumen, Gehölzen und Gemüse im Garten
- **Ausgleichen und Auffüllen** von Flächen
- **Anlegen neuer Beete** (20 – 40 cm auffüllen)

Wie Kompost nutzen?

- **Pflanzen und Umtopfen von Zimmer- oder Balkonpflanzen:** etwa im Verhältnis 1/3 Kompost, 2/3 Erde/Sand mischen. Bei kalkfliehenden, salzempfindlichen Pflanzen sowie Schwachzehrern Kompostanteil weiter verringern.
- **Gemüseanbau:** vor dem Bepflanzen Kompost etwa 1 cm stark, flächig aufbringen und leicht einharken. Starkzehrer wie Tomaten, Kartoffeln, Kürbis und Blumenkohl brauchen später eventuell eine zweite Kompostgabe.
- **Neuanlage von Gärten:** einmalig bis zu 15 l Kompost pro Quadratmeter unterharken
- **Mulchen:** Beete oder Flächen unter Hecken, Bäumen oder Beerensträuchern mit einer dünn ausgestreuten Kompostschicht abdecken.
- **Rasenpflege:** Im Frühjahr nach dem Vertikutieren Kompost ca. 1 – 2 cm stark fein verteilen.

AUS DER ENTSORGUNG

Mehrweg to go – so läuft's rund

Restaurants und Cafés müssen seit Januar immer auch Mehrwegbehälter für Speisen und Getränke zum Mitnehmen anbieten. Für kleine Betriebe gibt es Ausnahmen.

Deutschland kommt im Jahr auf rund 280.000 t entsorgte Einwegbecher und Take-away-Verpackungen. In Berlin landen z. B. stündlich 20.000 Einwegbecher im Müll. Die neue Regelung soll dem entgegenwirken. Bis auf kleine Betriebe mit bis zu 5 Beschäftigten und bis zu 80 qm Verkaufsfläche sind jetzt alle Anbieter, die Mahlzeiten und Getränken zum Mitnehmen verkaufen, verpflichtet, auch Mehrwegverpackungen bereitzuhalten. Kleinbetriebe sollen Speisen und Getränke auch in mitgebrachte Behälter abfüllen. Ausnahme bleibt die Pizza – sie darf weiter im Karton verkauft werden. Allerdings müssen die Pizzakartons, in denen fettige Pizzen gelegen haben, über den Restmüll entsorgt werden, nicht in der Papiertonne.

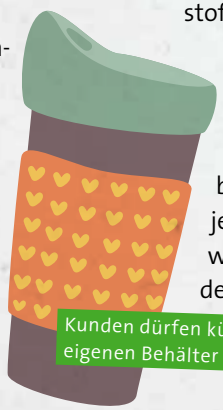

Kunden dürfen künftig ihre eigenen Behälter befüllen lassen.

Geteilte Rechnung

Die Städte und Gemeinden zahlen in Deutschland jährlich mehrere Millionen Euro, um im öffentlichen Raum Abfallbehälter zu leeren, Parks und Straßen von Zigarettenkippen und Kunststoff-Einwegartikeln zu reinigen und die Abfälle zu entsorgen.

Der Bundestag hat nun das **Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) verabschiedet**, das für geteilte Rechnung bei der Entsorgung sorgen soll. Wer Einwegprodukte aus Kunststoff herstellt, muss künftig, je nach in Verkehr gebrachter Menge, in den Fond einzahlen. Bezogen auf ihren jeweiligen Leistungsaufwand bei der Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten erhalten die Städte und Gemeinden dann ab Herbst 2025 finanzielle Unterstützung.

Willkommen in der Wechselstube!

Abgeben und mitnehmen

Besser weitergeben als wegwerfen. Voraussichtlich ab Mai startet auf dem Recyclinghof Niederlehme unser stationärer Verschenkemarkt. Im ausrangierten Großcontainer kann dann Schönes und Praktisches den Besitzer wechseln – immer hinein in die gute Stube!

Im umgebauten ehemaligen Abfallcontainer stehen schon die Regale, die Beschriftung ist in Arbeit. Da der Verschenkemarkt bei unseren Tagen der offenen Tür regelmäßig reges Interesse weckt, möchten wir ihn dauerhaft etablieren – jetzt können gut erhaltene und funktionstüchtige Stücke das ganze Jahr über auf dem Recyclinghof in Niederlehme abgegeben und natürlich kostenlos mitgenommen werden. **Beispielsweise Geschirr, E-Geräte, Fahrräder, Kleinmöbel, Spielzeug oder Dekorationsutensilien.** Wiederverwenden und Altes wertschätzen kommt an – und Abfall vermeiden kann richtig Spaß machen.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Auf den Recyclinghof Niederlehme

Regale im inneren des Containers warten darauf, gefüllt zu werden.

Unser Angebot zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung

Persönlichen Entsorgungskalender einfach per Klick erstellen

Panne beim Tourenplan

Wir bitten um Entschuldigung, dass im Abfallkalender der **Trebbiner Ortsteil Stangenhagen** aus dem Tourenplan verschwunden ist – selbstverständlich sind wir in Stangenhagen weiter unterwegs zum Abfall einsammeln und die Entsorgungstermine finden Sie auf jeden Fall online.

Unter www.sbazv.de/entsorgungstermine finden Sie die kompletten aktuellen Tourenpläne. Und wenn Sie online Ihren Ort und Ihre Straße eingeben, können Sie Ihren persönlichen Entsorgungsplan generieren, zum Ausdrucken als pdf-Datei oder zum Abspeichern auf dem PC oder Handy.

Hallo ihr Bastler,

niedliche Grußkarte mit Geschenk

Du brauchst dafür:

- Eierschachtel
- Buntpapier, Pappe
- Kleber, Schere, Wasserfarben, Pinsel
- Pfeifenreiniger, Knöpfe
- Teebeutel, Schokobonbon

Und so geht's:

1. Auf der Pappe ein Rechteck 16 x 12 cm zeichnen und ausschneiden. Farbiges Blatt Papier auf die Pappe kleben, dieses sollte kleiner als die Pappe sein.
2. Becher aus der Eierschachtel ausschneiden. Diesen mittig auf die Karte kleben. Pfeifenreiniger zum Henkel biegen und festkleben. Für die Verzierung Kreise ausschneiden und diese zu Blüten einschneiden. Blüten farbig anmalen und auf die Karte kleben. Knopf in die Mitte der Blüten kleben.
3. Zum Schluss nicht vergessen, den Teebeutel in die Tasse zu legen. Als Vatertagskarte könnt ihr einen LKW ausschneiden und in den Becher aus der Eierverpackung dann einen Schokobonbon o. ä. als Ladung stecken.

Fertig ist deine Geschenk-Karte für deine Eltern zum Mutter- oder Vatertag:)

DIE GEWINNER

DES KALENDERRÄTSELS 2023 „WERDE LEBENSMITTELRETTER"

Leo

Ben (8 Jahre)

Ben K., 8 Jahre, Königs Wusterhausen
Julia und Luzia S., 4/11 Jahre, Ludwigsfelde
Maximilian S., 9 Jahre, Zossen
Kilian, Enny-Lane, Malie, Nanouk S., 15/12/4/1 Jahre, Halbe
Frida S., 7 Jahre, Mittenwalde
Neele Ella V., 10 Jahre, Am Mellensee
Annika S., 14 Jahre, Am Mellensee
Leon J., 9 Jahre, Mittenwalde
Leonard P., 6 Jahre, Nuthe-Urstromtal
Aaron V., 9 Jahre, Königs Wusterhausen

Vielen Dank für die zahlreichen Einsendungen und tollen Kunstwerke.

Leon (9 Jahre)

Kilian, Enny-Lane, Malie, Nanouk (15, 12, 4, 1 Jahre)

Die Kunst der Resteverwertung

Was haben die französische Stadt Lausanne und die norddeutsche Stadt Buchholz gemeinsam? Forschung zur Kunststoffherstellung aus Resten. Ausgangsmaterial: Holz und Getreide. Aussichten: vielversprechend.

Forschern der School of Basic Sciences und der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL) ist es gelungen, aus Holzresten einen strapazierfähigen und hitzebeständigen Biokunststoff herzustellen, der beim Abbau in harmlose Zucker zerfällt. Durch die Zuckerstruktur, so Prof. Jeremy Luterbacher, „ist er unglaublich einfach herzustellen, weil man nichts verändern muss, was die Natur vorgibt.“ Ein perfekter Kandidat z. B. für Lebensmittelverpackungen.

Vom Getreiderest zum Sockenaufhänger

Das Buchholzer Start-up Traceless stellt aus Resten der Getreideverarbeitung Plastikersatzstoff her. Noch als Prototypen, die aber bereits getestet werden, u. a. von der Modekette C&A als Sockenaufhänger und von Lufthansa und Otto als On-Board-Verpackung bzw. Versandtasche. Traceless ging aus der Technischen Universität Hamburg-Harburg (TUHH) hervor und beschäftigt sich mit neuartigen, vollständig abbaubaren Verpackungsmaterialien. Das hergestellte Bio-Granulat hat die Eigenschaften von Plastik, ist aber vollständig kompostierbar und weist zudem eine hervorragende Ökobilanz auf.

Seit dem Dezember 2022 sind die Haken in Hamburg Altona im Einsatz. © Traceless

KREUZ & QUER

Abgabe		veraltet: Handelsniederlassung		Querstange am Schiffsmast	Fels, Schiefer / Wohnsitz der Asen		hellster Stern der „Leier“	1	Fischfanggeräte	Isländische Krone (Abk.)		Haushaltsgegenstand		australischer Laufvogel		Edelmetall	8	Darstellungsweise
										Naturdünger								dt. Schauspielerin (Iris ...)
in Stand setzen		ugs.: Richter					nach, gemäß / Fleischgericht							ugs.: zukünftig (2 Worte)		Fluss in Indien / gehoben: Fürsorge		11
Schweizer Männername		Kfz-Z. Thailand / veraltet: Panzer		4		Kfz-Abgasreiniger (kurz)			9	US-Mormonen-Staat	Vorname des US-Sängers Seeger		Vorbilder					
				Märchenfigur			2	leicht rupfen / Inseleuropäer		10					Abk.: Kalorie		Handelsbrauch	
Gartengerät						geben, gewähren					6		Rückstoßkraft		3			
				Titelheld bei Shakespeare	7				kurze Unterbrechung								5	
Wahlbehälter	Nachkomme					Gefäß							dt. Fernsehmoderator	12				

Lösung:	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12

Impressum

Herausgeber Südbrandenburgischer Abfallzweckverband (SBAZV) | Teltowkehre 20
14974 Ludwigsfelde | Telefon 03378 51 80 - 0
Fax 03378 51 80 - 101 | www.sbazv.de

Konzept, Gestaltung & Druck
MÖLLER PRO MEDIA® GmbH
www.moellerpromedia.de

SBAZV

Klimaneutral Druckprodukt
ClimatePartner.com/10389-2303-1002

Unterstützt wird ein regionales Projekt zum Waldschutz im Harz.

FSC www.fsc.org MIX Papier aus verantwortungsvollen Quellen FSC® C075521

Gedruckt auf Amber Graphics mit FSC-Zertifikat.